

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 03.11.2021  
zu Ltg.-**1779/A-5/383-2021**  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 3. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser MSc. betreffend „Kinder- und Jugendhilfe- Betreuungsplätze und Sozialarbeit“, eingebracht am 28. September 2021, Ltg. 1779/A-5/383-2021, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Erhöhungen der Unterstützungsmöglichkeiten für Familien finden sich einerseits auf Bundesebene im Rahmen der ökosozialen Steuerreform, wie beispielsweise die Erhöhung des Familienbonus und im Rahmen von laufenden Anpassungen von Familienförderungen. Familien werden von Seiten des Bundes aber auch über den Familienlastenausgleichsfonds vielfältig unterstützt, zum Beispiel durch die Gratis-Schulbuchaktion. Gerade im Bereich des Ausbaus der Kinderbetreuung und der schulischen Tagesbetreuung setzen Bund und Land seit Jahrzehnten auf eine gute Zusammenarbeit durch die Umsetzung von Art. 15a B-VG Vereinbarungen. Um Doppelförderungen zu vermeiden, kann das Land NÖ nur dort fördern, wo Bund und andere öffentliche Institutionen keine Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Hier ist es für das Land Niederösterreich oberste Priorität, bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen für Familien anzubieten und auszubauen. Das Land Niederösterreich als Flächenbundesland setzt hier immer auf eine starke Partnerschaft mit den 573 Gemeinden. Dies zeigt sich unter anderem beim Ausbau der Unterstützungsleistungen für die Ferienbetreuung. Hier bot das Land Niederösterreich in den Jahren 2020 und 2021 für die Sommerferien eine Förderung für Gemeinden und Vereine in der Höhe von 500 Euro pro Gruppe und pro Woche an. Im Jahr 2020 wurden so 342 Anträge bewilligt, das bedeutet einen Anstieg von 100 bewilligten Anträgen im Vergleich zum Jahr 2019.

Als Kooperationspartner der Gemeinden bei der Durchführung von Ferienbetreuungsangeboten steht die NÖ Familienland GmbH zur Verfügung. Mit ihrer Unterstützung konnte im Sommer 2021 in 91 Gemeinden an 92 Standorten in 681 Gruppen eine Ferienbetreuung angeboten werden. Insgesamt standen 12.000 Betreuungsplätze zur Verfügung, 6.571 Kinder wurden betreut. Im Vergleich zum Sommer 2020 wurden 1.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und rund 600 Kinder zusätzlich betreut. Zudem hat sich in den letzten beiden Jahren die Anzahl der Kooperationsgemeinden um 10 erhöht.

Zu einem stetigen Ausbau kommt es auch bei den ganztägigen Schulstandorten. So wurden im Schuljahr 2021/22 zusätzlich zu den bestehenden ganztägigen Schulformen an niederösterreichischen Pflichtschulen sieben neue Standorte, teilweise schulartenübergreifend, errichtet.

Auch für die Durchführung der schulischen Tagesbetreuung steht die NÖ Familienland GmbH den Gemeinden als Kooperationspartner zur Verfügung. Die Anzahl der betreuten Schulen und Kinder richtet sich nach dem Bedarf der Gemeinden. Im aktuellen Schuljahr 2021/22 werden 273 Gruppen an 183 Schulstandorten durch insgesamt 307 aktive Dienstnehmer betreut.

Im Bereich der Schulpsychologie gilt festzuhalten, dass das Österreichische Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich laut seinem Bericht für das Schuljahr 2020/21 alleine in Niederösterreich 827 SchülerInnengespräche, über 1.000 Beratungsgespräche mit Eltern sowie zahlreiche Projekte und Workshops an Schulen

durchgeführt hat. Die Inhalte dieser Aktivitäten bezogen sich auch auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder und Jugendliche. Die Abteilung Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektion für Niederösterreich verzeichnete ebenfalls verstärkte Nachfrage nach Hilfestellung in der aktuellen Krisensituation.

Ein leichter Ausbau konnte auch bei der klassischen Familienhilfe im Rahmen der Förderung der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste („Notfallpaket“) verzeichnet werden. So haben sich die Einsatzstunden von 16.089 im Jahr 2020 auf bis dato 16.226 im Jahr 2021 erhöht.

Das Land Niederösterreich ist bestrebt, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten und Zuständigkeiten Förderungsleistungen für Familien bedarfsgerecht auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin